

An die Fachgruppen Personenberatung
und Personenbetreuung

Per Email

Fachverband Personenberatung und
Personenbetreuung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3270 | F 05 90 900-288
E fv-pb@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
127/LSB/16/KS

Durchwahl
3269

Datum
04.03.2016

Kooperation mit dem deutschen Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.v. (BVPPT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachverband freut sich, Sie über die erfolgreich zustande gekommene Kooperation mit dem deutschen Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.v. (BVPPT) zu informieren.

Jene Gewerbetreibende, die über eine aktive Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) verfügen und ihre fachliche Qualifikation zum Antritt des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (§ 94 Z 46 GewO 1994) im Sinne des § 1 der Lebens- und Sozialberatungsverordnung, sohin in vollem Umfang, erbracht haben, haben die Möglichkeit einen Antrag auf eine ordentliche Mitgliedschaft beim BVPPT zu stellen. Mit der Mitgliedschaft einher geht die Berechtigung, den Titel „Counselor grad., BVPPT“ zu führen.

Die Fachgruppen werden ersucht, alle Mitglieder, die dem Berufszweig Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) angehören und die o.a. Voraussetzung erfüllen, über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im BVPPT zu informieren. Die Details für die Antragstellung sind auf der Homepage des BVPPT (www.bvppt.de) abrufbar.

Sofern seitens eines Ihrer Mitglieder eine Mitgliedschaft im BVPPT angestrebt wird, empfehlen wir, dass die Fachgruppen eine Bestätigung über das Vorliegen der o.a. Voraussetzung ausstellen. Einen diesbezüglichen Entwurf übermitteln wir Ihnen in der Anlage.

Abschließend dürfen wir auch darüber informieren, dass die Bundesberufsgruppe (Psychologische Beratung) zu der Entscheidung gelangt ist, dass die Weiterbildung zum COUNSELOR grad. BVPPT gemäß der Weiterbildungsrichtlinie BVPPT für den Bereich Counseling/Pädagogisch-therapeutische Beratung sowohl inhaltlich als auch schwerpunktmäßig (unterschiedliche Fachrichtungen) den Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung entspricht.

Nach h.o. Ansicht können daher jene Personen, die die Weiterbildung zum COUNSELOR grad. BVPPT erfolgreich absolviert haben, die für die Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe Lebens- und Sozialberatung unter Ausschluss der Ernährungsberatung und der

sportwissenschaftlichen Beratung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Herz, MSc e.h.
Fachverbandsobmann

Mag. Jakob Wild e.h.
Geschäftsführer